

oder Wissenden (Vemenoti), gewöhnlich 7 an der Zahl, welche sich gegenseitig an einer rätselhaften Lösung (Strick, Stein, Gras, Grein) erkannten und eidlich geloben mußten, die Einrichtungen der Feme auf das strengste geheim zu halten. Die gerichtlichen Beweismittel waren die althergebrachten: Zeugen, Urkunden, Eid und Eideshelfer. Der Ausspruch lautete immer auf Tod durch den Strang, die altsächsische Strafe für Landfriedensbruch. Die Vorladung zu diesem furchtbaren Gerichte geschah meistens heimlich, und der Vorladebrief wurde oft dem Angeklagten zur Nachtzeit an die Thür geheftet. Erschien dieser nach dreimaliger Vorladung nicht, so wurde er verfeimt, d. h. für vogelfrei erklärt und das Todesurteil konnte jederzeit, wenn man seiner habhaft werden konnte, von den Wissenden an ihm vollstreckt werden. Die Feme nahm, obwohl ihr Sitz auf Westfalen (die rote Erde) beschränkt war, eine Gerichtsbarkeit über alle Angehörigen des Reichs, Frauen und Juden ausgenommen, in Anspruch und wagte es sogar Geistliche vor ihren Richterstuhl zu laden. Bei ihrer unumschränkten Macht artete sie natürlich bald aus und mußte fallen, als die rechtlosen Zustände des späteren Mittelalters geordneteren Verhältnissen Platz machten. Das letzte Freigericht (zu Gemen in Westfalen) wurde erst 1811 förmlich aufgehoben; der letzte Freigraf starb 1835.¹⁾

Während so im Reiche der Grundsatz der Selbsthülfe immer mehr Geltung gewann, schaltete Kaiser Wenzel in Böhmen mit einer Härte und Grausamkeit, die mit den Jahren zu tyrannischer Willkür ausartete. Seine niedrigen Gelderpressungen, wodurch er den böhmischen Adel zwang, die an denselben verpfändeten Krongüter ohne Ersatz herauszugeben, sein lässiges Einschreiten bei einem Volksaufstande in Prag, in dem mehrere tausend Juden erschlagen wurden, besonders aber sein grausames Verfahren gegen den Priester Johann Nepomuk brachte ihn ganz um die Achtung des Volkes.

Endlich zerfiel der Kaiser auch mit seinem eigenen Bruder Sigmund, der ihn in Verbindung mit seinem Vetter Jobst von Mähren in Prag überfiel, ihn gefangen nach Österreich brachte und erst auf das Drängen der Kurfürsten wieder aus der Haft entließ. Seinen letzten Halt verlor er, als sich auch die Kurfürsten von ihm abwandten. Da er nämlich dem Johann Galeazzo Visconti gegen eine Geldsumme die erbliche Herzogswürde in Mailand verlieh und dadurch wichtige Kronrechte aufgab, erschien er den Kurfürsten als ein 'unnützlischer Entgliederer des Reiches'. Und als er im Vereine mit dem Könige von Frankreich

¹⁾ Seibertz, Zeitschr. für westfälische Altertumskunde. Neue Folge VII., S. 125 ff.